

HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Gäste der Pasing Arcaden

damit Sie sich bei uns immer wohl fühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Deshalb haben wir diese Hausordnung erstellt. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Gelände der Pasing Arcaden, insbesondere für

die Ladenstraße:

1. Der Verzehr von alkoholischen Getränken außerhalb von gastronomischen Einrichtungen ist verboten.
2. Es besteht Rauchverbot gemäß GSG Bayern in der jeweils gültigen Fassung.
3. Betteln und Hausieren sowie unnötiger Aufenthalt ist nicht gestattet.
4. Feilbieten von Waren, kommerzielle Film- und Fotoaufnahmen, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne schriftliche Genehmigung des Centermanagements nicht erlaubt.
5. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten, Befragungen aller Art etc. benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung des Centermanagements.
6. Fahr- und Krafträder dürfen nicht durch die Ladenstraße gefahren oder geschoben werden. Kickboard-, Rollschuh-, Inline- und Skateboard fahren, E-Scooter- Segways und ähnliche Fahrzeuge, egal ob motorisiert, elektrisch oder mit Muskelkraft angetrieben, sind aus Sicherheitsgründen ebenfalls nicht gestattet. Mobilitätshilfen wie Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen sind selbstverständlich von diesem Verbot ausgenommen.
7. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind vom Hundebesitzer selbst zu beseitigen.
8. Das Sitzen ist nur auf den dafür bereitgestellten Bänken, nicht jedoch auf den Fußböden, Treppen sowie in den Blumenanlagen erlaubt.
9. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Einrichtungen auch in Gemeinschaftsräumen, wie Toiletten, Sanitärräumen usw., werden mit Hausverbot sowie Schadensersatzforderungen geahndet.
10. Das weitere Verweilen, nach der Aufforderung zum Verlassen der Pasing Arcaden, durch das Centermanagement oder seine Beauftragten ausgesprochen, kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
11. Durch das Verhalten unserer Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt werden. Zuwiderhandlungen können als Hausfriedensbruch geahndet werden.

Wir danken für Ihr Verständnis

Ihr Centermanagement

